

3. Kabinettsitzung am 10. 9. 1946

Beginn: 15 Uhr, Schluß: 18.30 Uhr

Anwesend¹: Dr. Amelunxen, Dr. Stricker, Dr. Heukamp, Halbfell, Renner, Dr. Hamacher, Paul, Kremer, Dr. Wandersleb; Protokoll: Dr. Wandersleb.

(...)

Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgte die Einführung und Verpflichtung des neuernannten Finanzministers Blücher durch den Herrn Ministerpräsidenten. Ferner überreichte der Ministerpräsident den Ministern die Ernennungsurkunden.

1. ZU 1) ORGANISATION DER LANDESREGIERUNG

lag ein vorläufiger Plan für die Gliederung der einzelnen Ministerien vor.

Für das Innenministerium führte Minister Dr. Menzel aus, er lege Wert auf die Feststellung, daß bei der Abteilung Kommunalverwaltung ausdrücklich vermerkt werde: „einschließlich Gemeindeprüfungsamt“. Es erfolgte kein Widerspruch. Hinsichtlich des Flüchtlingswesens, das in Westfalen bisher im Innenministerium bearbeitet wurde, erklärte sich Dr. Menzel mit einer Eingliederung des Landesflüchtlingsamtes in das Sozialministerium einverstanden. Andererseits müßten die Angelegenheiten der Opfer des Faschismus weiterhin beim Innenministerium bearbeitet werden, wie es auch bisher in Westfalen gehandhabt worden sei. Demgegenüber wies Minister Renner darauf hin, daß die Fürsorge für die politischen Opfer in der Nord-Rheinprovinz ausschließlich als soziale Angelegenheit behandelt worden sei. Die bisherigen Leistungen für diesen Personenkreis seien auch durchweg fürsorgerischer Art gewesen. Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, daß die gesetzgeberische Seite dieses Fachgebietes im Innenministerium, die fürsorgerische im Sozialministerium zu bearbeiten sei. Das Vermessungswesen und das Eichwesen sollen dem Innenministerium angegliedert werden. In Westfalen wurden diese Fachgebiete bei dem Generalreferat Allgemeine Verwaltung bearbeitet, während sie in der Nord-Rheinprovinz der Abteilung Verkehr und öffentliche Arbeiten angeschlossen waren.

Die Verwaltung und Unterhaltung öffentlicher Bauten soll künftig keine Gruppe des Finanzministeriums sein, sondern der Abteilung Hochbau im Wiederaufbauministerium eingegliedert werden. Das Rechnungs- und Prüfungswesen der Landesregierung soll in der Landeskanzlei bearbeitet werden.

Energiewirtschaft soll zunächst bei dem Wirtschaftsministerium verbleiben, solange in dieser Angelegenheit für die Zone das Zentralamt für Wirtschaft in Minden zuständig ist. Dagegen soll Wasserwirtschaft im Verkehrsministerium bearbeitet werden.

In der Abteilung Arbeitseinsatz des Arbeitsministeriums sollen die Angelegenheiten der Arbeitsgerichte im Organisationsplan besonders aufgeführt werden. Für das Gebiet der Sozialversicherung wurde die Zuständigkeit des Arbeitsministeriums unter Zurückstellung entgegenstehender Bedenken des Sozialministeriums anerkannt. Bei der Abteilung Gewerbeaufsicht soll der Zusatz „einschließlich Oberbergämter“ vermerkt werden. Für das Berufsschulwesen soll das Kultusministerium federführend sein. Die Gruppen „Kriegsopferfürsorge“ und „Hauptfürsorgestelle für Schwerekörperbehinderte“ im

¹Die Anwesenheitsliste ist unvollständig. Außer den Genannten nahmen auch Innenminister Dr. Menzel und Finanzminister Blücher an der Sitzung teil.

Sozialministerium werden in einer Gruppe „Fürsorge für Kriegsoptioner und Schwerkörperbehinderte“ zusammengefaßt.

In der Gruppe „Theater, Musik, Funk und Film“ im Kultusministerium soll das Gebiet Funk wegfallen und der Gruppe „Presse und Staatsbürgerliche Aufklärung“ bei der Landeskanzlei eingegliedert werden.

Bei der Zuständigkeit des Justizministeriums soll das Gebiet des Gnadenrechts besonders erwähnt werden. In das Justizministerium soll ferner das Justitiariat der Landesregierung eingegliedert werden.

Der entsprechend den vorstehend erwähnten Beschlüssen festgestellte Plan der Organisation der Landesregierung soll nunmehr beschleunigt der Militärregierung vorgelegt werden.

2. ZU 2) PERSONALFRAGEN

wurde nach längerer Aussprache beschlossen, der Militärregierung zunächst folgende Personalvorschläge vorzulegen:

Min.Direktor des Innenministeriums:	Reg.Vizepräsident Dr. Jenner, ArnsbergHans Bruno Jenner (1882–1954). 1937–1945 Kommunaldezernent, ab 1945 Regierungsvizepräsident in Arnsberg. Von 1946 bis 1949 Min.Dir. im Innenministerium.
Min.Direktor des Finanzministeriums:	Staatsminister a. D. Generalreferent Dr. Höpker-Aschoff, MünsterS. Dok. 3 Anm. 33.
Min.Direktor des Sozialministeriums:	Generalreferent Dr. Weber, MünsterDr. phil. Josef Weber (1886–1972). 1921–1945 Direktor des Landesjugendamtes, 1945/46 Generalreferent für Wohlfahrt in der westfälischen Provinzialregierung. 1946–1950 Min.Dir. im Sozialministerium von Nordrhein-Westfalen. 1950–1953 Sozialminister. 1953/54 Minister für Angelegenheiten der Landschaftsverbände. Ab 1954 Mitglied des Landtags. Parteizugehörigkeit: bis 1958 Zentrum, dann CDU.
Min.Direktor des Kultusministeriums:	Oberschulrat Dr. Koch, MünsterDr. Otto Koch (1886–1972). 1928–1933 Oberschulrat in Magdeburg und Berlin. Ab Dezember 1945 Oberschulrat in Münster/Westf. und Stellvertreter des Generalreferenten für Kultus in der westfälischen Provinzialregierung. Von 1946 bis 1951 Min.Dir. im Kultusministerium. Parteizugehörigkeit: SPD.
Leiter der Abt. Verfassung und Verwaltung im Innenministerium:	Leit. Reg.Dir. und Landrat Dr. Vogels, Münster/BurgsteinfurtDr. iur. Alois Vogels (1887–1964). 1920/21 im preußischen Innenministerium tätig, danach Landrat in Büren, Grevenbroich und Steinfurt. Amtsenthebung im April 1933 und Versetzung zur Regierung Düsseldorf. 1945 zunächst Personalreferent beim Oberpräsidium von Westfalen, dann Landrat, ab 1946 Oberkreisdirektor des Kreises Steinfurt. Im September 1946

Leiter der Abt. Personal- und
Besoldungsangelegenheiten im Innenministerium:

Ernennung zum Min.Dgt. und Leiter der
Abteilung I „Verfassung und Verwaltung“ im
Innenministerium. Ende 1952 Eintritt in den
Ruhestand. Parteizugehörigkeit: 1912–1933 Zentrum.
Leit. Reg.Dir. Dr. Schmidt, Düsseldorf Dr. iur.
Wolfgang Schmidt (geb. 1897). 1946–1948 Min.Dgt.
und Leiter der Abteilung II „Beamten- und
Personalangelegenheiten“ im Innenministerium.
1948–1955 Min.Dir. und stellv. Bevollmächtigter
des Landes beim Länderrat des Vereinigten
Wirtschaftsgebietes bzw. im Ministerium für
Bundesangelegenheiten.

Leiter der Abt. Kommunalverwaltung im
Innenministerium:

Oberregierungsrat Dr. Frenkel, Düsseldorf Dr. iur.
Marcel Frenkel (1907–1960). Nach dem Studium
der Rechtswissenschaft und Nationalökonomie
(1926–1929) ab 1929 Gerichtsreferendar. Anfang 1933
große jurist. Staatsprüfung; die Ernennung zum
Assessor unterbleibt aus rassischen Gründen (Jude).
Ende April 1933 Emigration in die Niederlande;
dort Tätigkeit als selbständ. Kaufmann. 1943
Abtauchen in den Untergrund und Eintritt in die
KPD. Nach der Rückkehr nach Deutschland ab
März 1946 Referent für Wiedergutmachungssachen
im Oberpräsidium der Nordrheinprovinz (Abt.
Volkswohlfahrt). Am 13. II. 1946 Ernennung
zum Min.Dgt. und Leiter der Abt. III im
Innenministerium von Nordrhein-Westfalen.
Vom 20. 12. 1950 bis 1959 des Dienstes enthoben.
Versetzung in den Ruhestand zum 1. I. 1960.

Die Vorschläge für die Besetzung der übrigen Ministerialdirektorenstellen sollen in einer Besprechung am
12. 9. mit den Parteien besprochen und das Ergebnis in der nächsten Kabinettsitzung vorgelegt werden.

3. ZU 3) WURDE BEZÜGLICH DER UNTERBRINGUNG DER VON WESTFALEN ZUZIEHENDEN BEAMTEN UND ANGESTELLTEN

vom Chef der Landeskanzlei mitgeteilt, daß in Düsseldorf-Oberkassel für diesen Zweck 70 Zimmer
beschlagnahmt seien, 50 davon sind bereits bezogen, die übrigen 20 stehen zur Verteilung zur Verfügung.
Weitere 30 Zimmer werden in Kürze in Oberkassel noch beschafft werden können. Im Raum Mettmann-
Haan stehen 50 Zimmer bereits zur Verfügung, eine größere Anzahl wird im Laufe der nächsten Wochen
verfügbar sein.

Durch Rundverfügung werden die Ministerien ersucht werden, ihren Raumbedarf bei dem Zentralbüro
gesammelt anzumelden.

4. ZU 4) WURDE NACH LÄNGERER AUSSPRACHE ÜBER DIE EINRICHTUNG EINER ZENTRALSTELLE ZUR BETREUUNG DER HEIMARBEITER, SCHULUNG VON FLÜCHTLINGEN UND KRIEGSVERSEHRTEN

beschlossen, dem Kaufangebot näherzutreten und sich über die Verwendung der Gebäude im einzelnen die endgültige EntschlieÙung noch vorzubehalten. Ein entsprechender Vorschlag soll in der nächsten Kabinettsitzung vorgelegt werden.

Die nächste Sitzung soll am Montag, dem 23. 9., 15.00 Uhr, stattfinden.

²S. DAZU DOK. II ANM. 5.